

Interpellation Peter A. Vogt betreffend Velofahrer im Webergässchen erzeugen eine unnötige Unfallgefahr

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Webergässchen ist mit dem Signal 2.59.3 der Signalisationsverordnung am Knoten mit der Schmiedgasse, der Rössligasse und dem Winkelgässchen als Fussgängerzone ausgeschildert. Zusätzlich ist folgender Text angebracht: Ausgenommen Anlieferung und Velos im Schrittempo gestattet von 17.00 Uhr bis 09.00 Uhr.

Der Signalisationsverordnung kann entnommen werden, dass Fussgängerzonen Fussgängern und Benützern von fahrzeugähnlichen Geräten vorbehalten sind. Wird ausnahmsweise beschränkter Fahrzeugverkehr zugelassen, darf höchstens im Schrittempo gefahren werden und die Fussgänger haben Vortritt. Fahrzeugähnliche Geräte sind zum Beispiel Inline-Skates, Rollschuhe oder Rollbretter.

Die Signalisation im Webergässchen entspricht daher der Signalisationsverordnung. Mit Velos und anderen Fahrzeugen darf nur ab 17.00 Uhr abends bis am nächsten Morgen um 09.00 Uhr im Schrittempo gefahren werden. Diese Bestimmungen sind bewusst gewählt, da das Webergässchen abends und früh morgens weniger belebt ist und Anlieferfahrten möglich sein müssen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die Unfallgefahr im Webergässchen zu reduzieren?*

Fahrten im Webergässchen sind tagsüber zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr aufgrund der Signalisation verboten. Die Gemeindeverwaltung hat in Absprache mit dem für Mobilität zuständigen Gemeinderat bei der Polizei um Kontrollen gebeten.

2. *Ist der Gemeinderat bereit, ein generelles Fahrverbot für Velo- und E-Bikefahrende zu erwirken?*

Ein generelles Fahrverbot ist nicht zielführend. Den Geschäften müssen Anlieferfahrten ermöglicht werden.



Seite 2

3. *Oder will der Gemeinderat die Polizei bemühen, ihre Kontrolltätigkeit aufzustocken?*

Die Polizei wurde bereits um mehr Kontrollen gebeten.

4. *Falls der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf erkennt, wäre er bereit, die Verantwortung zu übernehmen, falls ein Unfall passiert?*

Der Gemeinderat übernimmt keine Verantwortung für das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen.

Riehen, 21. November 2023

Gemeinderat Riehen